Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

— No. 68. —

Mittwoch, den 23. August 1820.

Königl. Preuß. Prov.-Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse, No. 697.

Tarif für die Danziger Hafen-Ungelder.

Zur Nachricht der Schiffer dient,

a, daß ausser den Königl auf die geladenen Waaren ruhenden Zoll- und Verbrauchssteuer-Abgaben von den Schiffern keine andere Abgaben irgend einer Art unter dem Namen von Pfahlgeld, Feuergeld, Schleusengeld, Bliesengeld, Communal-Beiträge rc. oder unter irgend einem andern Namen weiter abgefordert werden dürfen, als nur allein solche, welche ihm vom Schiffs-Abrechner-Bureau unter dem Namen der Schiffs-Ungelder berechnet werden sollen.

b, diese bestehen in folgenden 4 Abgagen:

1, das Hafengeld,

2, das Stromgeld,

3, das Commerzgeld,

4, die Schiffer- und Bureau-Kosten.

ad 1, das Hafengeld beträgt für jede Normal-Last (à 4000 Pfund Berliner) eines fremden Schiffs 67 Preuß. Groschen und eines Preuß. oder mit den Preussischen gleiche Rechte geniessenden fremden Schiffes 40 Preuß. Groschen und wird von der Lizent-Kasse in Golde berechnet.

ad 2, das Stromgeld beträgt für jede Normal-Last eines fremden Schiffs 13½ Preuß und eines Preussischen oder mit den Preussischen gleiche Rechte geniessenden fremden Schiffs aber 9 Preuß. Groschen.

ad 3, Der Commerz-Beitrag beträgt bei fremden wie bei Preuß. Schiffen 1 Gr. 9 Pf. Preuß. von jeder Normal-Last und wird ebenfalls in Silbergeld vom Abrechner erhoben.

c, Den Hafengeldern und Commerz-Beiträgen ist jedes auf der Rhede oder im Hafen von Danzig ladende oder lossende Schiff unterworfen, dem Stromgelde aber nur dann, wenn es in den Binnengewässern, welche beim Blockhause da anfangen, wo die Mottlau in die Weichsel sich ergießt, nicht Ballast sondern Waaren ladet oder losset.

d, Gestrandete so wie überhaupt verunglückte Schiffe und solche, welche Frachtsuchend auf der Rhede vor Anker gehen, und diese ohne auch nur Ballast zu laden oder zu lossen, wieder verlassen, zahlen gar kene Ungelder.

e, Mit Ballast ein, und so wieder ausgehende, nothhafende und havarirte Schiffe, welche mit ganzer Ladung wieder den Hafen oder die Rhede verlassen, sind allen diesen drei Abgaben nur zur Hälfte unterworfen, wogegen solche Schiffe welche in den Binnengewässern nur Winterlager halten, zwar das volle Hafengeld und den ganzen Commerz-Beitrag, das Stromgeld aber nur zur Hälfte zu tragen haben.

f, Zu den Schiffer- und Bureaukosten gehört der Landgang des Schiffers, so wie überhaupt sämmtliche von ihm auf Schiff und Ladung zu bringende Unkosten und die bestimmten Ausgaben des Abrechners.

g, Diese Schiffer- und Bureaukosten sollen künftig und zwar bei fremden Schiffen nicht den fünften Theil des Königl. Hafengeldes und bei Preuß. Schiffen nicht den dritten Theil der gedachten Abgaben übersteigen, und höchstens die Hälfte davon dem Schiffer als Landgang bewilligt werden.

h, Unter diesen Schiffer- und Bureaukosten stecken die kleinen Bohn-Gelder der Seelootsen und Lootsen-Commandeurs, welche auf Einen Preuß Thaler für jedes nach der Rhede oder dem Fahrwasser kommende fremde oder Preuß. Schiff festgesetzt sind, zum Landgange der Schiffer gehören und vom Abrechner erhoben und weiter verrechnet werden.

i, Ausser den Schiffer- und Bureaukosten werden aber für die Schiffe, welche von Fahrwasser nach Danzig kommen, auch noch die Gebühren der Binnenlootsen vom Schiffs-Abrechner erhoben.

Diese sind folgendermaassen festgesetzt:

	Von einem inländischen Schiffe:		Von einem ausländischen Schiffe:	
Von 10 Fuß Tiefe oder darüber	4 Rthl.	— Gr.	5 Rthl.	— Gr.
— 9 — — —	3 —	12 —	4 —	— —
— 8 — — —	3 —	— —	3 —	12 —
— 7 — — —	2 —	12 —	3 —	— —
— 6 — — —	1 —	12 —	2 —	— —

k, Dies Binnenlootsengeld ist indeß nur für den Zeitraum von 24 Stunden festgesetzt. Der Lootse ist daher besonders nach Verhältniß der grösseren Versäumniß zu entschädigen, wenn er ohne seine Schuld auf der Fahrt von Danzig nach Fahrwasser oder umgekehrt, länger verweilen muß.

Diese Entschädigung setzt in Danzig das Polizei-Präsidium und in Fahrwasser der erste dort stellvertretende Polizei-Offiziant fest.

l, Für die Vermessung der in dem Hafen einlaufenden fremden, so wie für

die in Danzig neu erbaueten oder aus der Fremde erkauften Schiffe, werden ausser den Stempel-Gebühren von 8 gGr. für das darüber auszufertigende Attest noch 2 gGr. für die Normallast von 4000 Pfund entrichtet.

Berlin, den 25. Juli 1820.

Ministerium des Handels. (Gez.) v. Bülow.

Bekanntmachung,

die Zahlung der Retablissements- und Entschädigungs-Gelder betreffend.

Da nunmehr die Zahlung der dritten Rate zweiter Klasse der Retablissements-Gelder erfolgt ist, so wird sämmtlichen auf diese Weise unterstützten Personen bekannt gemacht, daß die Zahlung der vierten Rate an Niemand eher geleistet werden soll, als bis der Betreffende

a, die Entschädigungs-Angelegenheit wegen seines verloren gegangenen Gebäudes bewirkt, und

b, nachgewiesen haben wird, daß er die erhaltenen Retablissementsgelder zu dem Zweck angewendet hat, wozu solche von ihm erbeten und ihm zugestanden sind.

Es hat daher jeder hiernach Interessirende sofort mit dem erforderlichen gerichtlichen Document, woraus sein Eigenthumsrecht hervor geht, bei demjenigen Mitgliede der Commission, welchem der Bezirk zugetheilt worden, worin das Grundstück gelegen ist, sich zu melden, und seiner Seits alles beizutragen, damit diese Angelegenheit zeitig beendigt werden kann.

Die Nachweisung der zweckgemässen Verwendung der bereits erhaltenen drei Raten, erfolgt gleichfalls bei dem, dem Bezirk vorstehenden Mitgliede, und muß in soferne jene Gelder zum Ankauf eines Grundstücks bestimmt worden, durch Vorzeigung eines gerichtlichen Original-Kauf-Contracts, und wenn die Unterstützung zum Ankauf von Mobilien und Geräthschaften gegeben war, durch Beibringung eines untersiegelten Attestes der Orts-Obrigkeit, also des Magistrats, des Bezirksvorstehers, oder des Dorfschulzen, und endlich wenn der Ausbau eines schon vorhandenen Gebäudes der Zweck der Unterstützung war, durch Einreichung eines Attestes der Polizei-Behörde geführt werden.

Atteste die nicht unumwunden sich aussprechen, können nicht angenommen werden, helfen also auch zu nichts. Der äusserste Termin bis wohin diesen Forderungen sub a und b genügt seyn muß, wird bis Ende November d. J. bestimmt. Wer bis dahin dem nicht nachgekommen seyn sollte, hat es sich selbst zuzuschreiben, daß die fernere Zahlung entweder nur ausgesetzt, oder als ganz fortfallend angenommen wird, je nachdem es so anzusehen ist, daß er sein Eigenthum an das Grundstück entweder nicht ausführen kann, oder zum Nachtheil seiner Real-Gläubiger nicht darthun will, oder endlich die zweckgemässe Verwendung der erhaltenen Gelder nicht darzuthun vermag.

Sollte die jetzige Bekanntmachung noch irgend einen Zweifel übrig lassen, so wird sowohl auf schriftliche Anfrage bei der unterzeichneten Commission,

als auch auf mündliche in ihrem Geschäfts-Locale im Königl. Regierungs-Gebäude zu jeder Zeit Auskunft gegeben werden.

In soferne Unmündige zu den Betheiligten gehören, so wird erwartet, daß ihre majorenne Mitinteressenten, oder die Vormundschaft dieser Aufforderung nachkommen werden.

Hierbei wird zugleich bekannt gemacht, daß Retablissements-Unterstützungen die ausser der zweiten Klasse erfolgen dürften jeden Falls nur denjenigen Personen gezahlt werden können, die ihre Entschädigungs-Angelegenheit schon regulirt, und sich also als unbezweifelte Eigenthümer ausgewiesen haben.

Danzig, den 1. August 1820.

Die Königl. Retablissements-Commission.

Bekanntmachungen.

Im Auftrage der Königl. Hochlöbl. Regierung hieselbst werden von dem Unterzeichneten 230 Ries unbrauchbare Drucksachen des Formular-Magazins den 24sten d. M. von Vormittags um 9 Uhr im Regierungs-Conferenzhause gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden daher eingeladen.

Danzig, den 16. August 1820.

Schlotte, Regierungs-Kanzelei-Direktor.

Nachdem über das Vermögen des hieselbst bereits verstorbenen Kaufmanns Friedrich August Engel Concursus Creditorum eröffnet worden, so werden alle diejenigen Personen, welche an die Masse des Gemeinschuldners Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen hiedurch aufgefordert in dem auf

den 23. October c. a. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Herrn Justizrath Fluge angesetzten Liquidations- und Verifications-Termine auf dem Verhörszimmer unseres Gerichtshauses persönlich oder durch Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien Sommerfeldt, Zacharias, Felß und Stahl in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche gehörig anzumelden und solche nachzuweisen, auch die Klassen, in welche sie locirt zu seyn verlangen, anzuzeigen; wobei wider diejenigen welche in diesem Termine sich nicht melden der Nachtheil eintritt, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Danzig, den 28. März 1820.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Das hieselbst vor dem Glockenthore an der Mauer belegene den Wellenthinschen Eheleuten gehörige Grundstück No. 11. des Hypothekenbuchs und No. 1962. der Servis-Anlage, welches aus einem größtentheils in Fachwerk erbauten Vorderhause, einem kleinen Zwischengebäude und Seitengebäude nebst einem Hofraum und Stalle besteht, zwei Etagen hoch und gerichtlich auf die Summe von 2731 Rthl. 30 Gr. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag

eines Realgläubigers wegen rückständiger Zinsen verkauft werden, und es sind hiezu drei Termine auf

den 20. Juni,
den 22. August und
den 24. October,

von denen der letzte peremtorisch ist, vor dem Auctionator Lengnich im Artushofe angesetzt.

Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, in den gedachten Terminen ihre Gebotte zu verlautbaren, und hat der Meistbietende, wenn sonst kein Hinderniß eintritt, den Zuschlag und die Uebergabe zu gewärtigen.

Die Taxe ist täglich bei dem Auctionator Lengnich und auf unserer Registratur einzusehen, und wird nur noch bemerkt, daß das für die St Johannis-Kirche zur ersten Hypothek mit 1607 Rthl. 13 Gr. eingetragene Capital nicht gekündiget ist, und daher stehen bleiben kann, der Ueberrest der Kaufgelder aber baar eingezahlt werden muß.

Danzig, den 30. März 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nachdem über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Carl Gottfried Nitsch Concursus Creditorum eröffnet worden, so werden alle diejenigen Personen, welche an die Masse des Gemeinschuldners Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, in dem vor dem Herrn Justizrath Merkel auf

den 13. September c. Vormittags um 9 Uhr,

angesetzten Liquidations- und Verifications-Termin auf dem Verhörszimmer unseres Gerichtshauses persönlich oder durch Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Commissarien Sommerfeldt, Zacharias, Felß und Stahl in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche gehörig anzumelden und solche nachzuweisen, auch die Klasse in welche sie locirt zu werden verlangen, anzuzeigen, wobei diejenigen, welche sich in dem Termine hier nicht melden, zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Forderungen an die Masse werden präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Danzig, den 8. Mai 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nachdem über den Nachlaß des Mitnachbarn Johann Gottlieb Joachim von Gotteswalde Concursus Creditorum eröffnet worden; so werden alle bisher nicht bekannte Gläubiger ad terminum

den 23. October d. J. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Herrn Justizrath Hoffert auf das Verhörszimmer des Gerichtshauses hiemit vorgeladen, um ihre Forderungen und Ansprüche an den Nachlaß zu liquidiren und unter Production der darüber etwa sprechenden Documente gehörig nachzuweisen, auch die Klasse in welcher sie locirt zu seyn verlangen, anzuzeigen.

Denen Gläubigern, welche wegen Entfernung oder andrer legaler Ehehaften

an Einhaltung dieses Termins behindert seyn sollten, werden die hiesigen Justiz-Commissarien Trauschke, Zacharias und Stahl in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Alle diejenigen unbekannten Gläubiger nun, welche sich in diesem Termine weder persönlich noch durch Bevollmächtigte melden, werden mit ihren Forderungen an den Nachlaß präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Danzig, den 13. Juni 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht wird hiemit bekannt gemacht, daß der Handlungsverwandte Johann Carl George Tourbie und dessen Braut Jungfer Friederike Therese Löstkann, zufolge des am 28. Juli a. c. gerichtlich errichteten Ehevertrages, die hier unter Personen bürgerlichen Standes statt findende statutarische Gütergemeinschaft sowohl in Betreff des gegenwärtigen als zukünftigen Vermögens ausgeschlossen haben.

Danzig, den 1. August 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht wird hiedurch bekannt gemacht, daß der hiesige Kaufmann Sören Biörn und dessen Braut Jungfer Anna Henriette Hancizada zufolge des am 1. August d. J. gerichtlich errichteten Ehevertrages die hier unter Personen bürgerlichen Standes statt findende statutarische Gütergemeinschaft sowohl in Betreff des gegenwärtigen als zukünftigen Vermögens ausgeschlossen haben.

Danzig, den 4. August 1820.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf den Antrag des Realgläubigers soll das den Postwärter Johann Christian Müllerschen Erben gehörige Grundstück in der Breitegasse No. 1. des Hypotheken-Buchs und No. 1194 der Servis-Anlage, welches aus einem massiv erbauten drei Etagen hohen Vorder- und Hinterhause nebst zwei Hofräumen besteht, und auf die Summe von 1027 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin auf

den 24. October a. c.

vor dem Auctionator Lengnich an der Börse angesetzt worden.

Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, in diesem Termine ihre Gebotte zu verlautbaren, und hat der Meistbietende wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten den Zuschlag auch demnächst die Adjudication und Uebergabe zu gewärtigen.

Hiebei wird noch bekannt gemacht, daß von dem auf diesem Grundstück mit 1350 Rthl. eingetragenen und gekündigten Capital 500 Rthl. à 5 pr. Cent stehen bleiben können, wogegen der übrige Theil der Kaufsumme baar bezahlt werden muß.

Die Taxe ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Lengnich anzusehen.

Danzig, den 4. August 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

In Gemäßheit des in der hiesigen Börse und in den Börsen zu Königsberg, Stettin und Memel aushängenden Subhastationspatents vom heutigen dato soll das zur Theodosius Christian Frantziusschen Concurs-Masse gehörige im Jahr 1797 von Eichenholz hier neu erbauete, mit Einschluß des Inventarii auf 13402 Rthl. 30 Gr. gerichtlich gewürdigte dreimastige Pinkschiff Aeolus in dem auf

den 21. September c Mittags 12½ Uhr

anberaumten peremtorischen Termin durch den Ausrufer Lengnich vor dem hiesigen Artushofe öffentlich ausgeboten, und dem Meistbietenden, wenn keine gesetzlichen Hindernisse eintreten, unter der Bedingung, daß sofort nach dem Zuschlage die baare Einzahlung der Kaufgelder in Brandenburgischem Silber-Courant erfolge, zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle unbekannten Gläubiger, welche an dieses Schiff irgend Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, diese ihre Forderungen spätestens in dem erwähnten Termine dem Gericht anzuzeigen und nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an dieses Schiff und dessen Kaufgelder werden präcludirt werden.

Danzig, den 24. Juli 1820.

Königl. Preuß. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

Gemäß dem bei dem Schulzen-Amte zu Borgfeld aushängenden Subhastations-Patent vom heutigen dato, soll das dem Mitnachbarn Martin Müller zu Borgfeld gehörige daselbst belegene Grundstück fol. 12. des Erbbuchs und No. 29. der Servis-Anlage, bestehend aus einem Wohnhause, Stube, Kammer, Vor- und Hinterhaus, nebst Kuh- und Holzstall unter einem Dach, wozu 1½ Morgen gehörig bestelltes Gartenland gehören und wovon die Gebäude eigenthümlich, der Grund aber zur Miethsgerechtigkeit verliehen und welches auf 335 Rthl. gerichtlich taxirt ist, im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich verkauft werden.

Wir haben hiezu einen peremtorischen Licitations-Termin auf

den 7. September c. Vormittags um 10 Uhr,

in loco zu Borgfeld anberaumt, und laden hiezu Besitz- und Zahlungsfähige ein, sich daselbst einzufinden und ihren Bott und Ueberbott zu verlautbaren, worauf der Zuschlag an den Meistbietenden gegen baare Erlegung der Kaufgelder erfolgen und auf Nachgebotte keine Rücksicht genommen werden soll. Die Taxe dieses Grundstücks kann täglich in unserer Registratur so wie im Schulzen-Amte zu Borgfeld inspicirt werden.

Zugleich werden alle etwanige unbekannte Realprätendenten ad liquidandum unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen, daß die im Termin Ausbleiben-

den mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Auch wird bekannt gemacht, daß in termino licitationis einiges Vieh- und Wirthschaftsgeräthe gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Cour. meistbietend verkauft werden soll.

Danzig, den 11. Juli 1820.

Adeliches Patrimonial-Gericht von Borgfeld und Tiefensee.

Das unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Gerichts im Dorfe Rambelsch belegene Johann Daniel Schwartzsche Grundstück fol. 74. B. des Erbbuchs, soll, da von dem Acquirenten die Verkaufs-Bedingungen nicht erfüllt sind, auf Gefahr und Kosten desselben so wie es in der frühern Bekanntmachung vom 2. October 1819 in den Intelligenz-Blättern No. 93., 102. pro 1819 und 7, 15, 19. und 21. pro 1820 beschrieben worden, unter den nämlichen Bedingungen nochmals öffentlich licitirt werden.

Wir haben zu diesem Zweck Einen peremtorischen Licitations-Termin auf den 18. September 1820 an Ort und Stelle angesetzt, wozu Kauflustige hiedurch vorgeladen werden.

Die Taxe des Grundstücks sowohl als die Verkaufs-Bedingungen können übrigens täglich in unserer Registratur eingesehen und erfahren werden.

Danzig, den 16. August 1820.

Das Gericht der Hospitäler zum heil. Geist und St. Elisabeth.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll das dem Einsaassen Martin Olschewski gehörige, sub Litt. CX. No. 13. in Schwarzdamm gelegene auf 4453 Rthl. 30 Gr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf den

19. Juni,
21. August und
23. October c., jedesmal um 11 Uhr Vormittags,

vor dem Deputirten, Herrn Kammergerichts-Referendarius Albrecht, angesetzt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 11. Februar 1820.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das der Wittwe und Erben des Martin Schuur gehörige sub Litt. D. III. b. No. 4.

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 68. des Intelligenz-Blatts.

in Zeyersniedercampe gelegene auf 902 Rthl. 70 Gr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 4. October c. um 11 Uhr Vormittags

von unserm Deputirten, Herrn Justizrath Klebs anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 27. Juni 1820.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Das Abladen von Bauschutt rechts zwischen der Kumst- und rothen Brücke und auf der Contrescarpe vor dem Langgarter Thore, wird in Gefolge höherer Bestimmung hiedurch untersagt, das Abladen des Gemülles auf diesen Plätzen, ist indessen noch für jetzt gestattet. Indem das Publicum hievon zur genauesten Achtung benachrichtiget wird, wird demselben zugleich bekannt gemacht, daß Bauschutt sowohl nach dem Bastion Kaninchen gefahren, als längs dem Wege von der Hühnergasse nach diesem Bastion abgeladen werden kann, jedoch sind die Abladenden verbunden, den Schutt so viel wie möglich zu verbreiten und zu ebnen.

Die Polizei-Beamten so wie die Wallmeister sind angewiesen, auf die Befolgung dieser Anordnung zu halten, und haben die Contravenienten im Uebertretungsfalle Gefängnißstrafe oder körperliche Züchtigung zu erwarten.

Danzig, den 17. August 1820.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Die zum Bau einer neu evangelischen Kirche zu Mennighöff im Fürstenthum Minden angeordnete Haus-Collekte wird auf gewöhnliche Weise am 24sten, 25sten und 26. August d. J. gehalten.

Danzig, den 19. August 1820.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Stadtgerichts wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß der Eigenthümer Martin Rehan von Dragheim, Marienburgschen Gebiets, und die Anna Catharina verw. Hintz, geb. Mehl, von Möskenberg, in dem vor Eingehung ihrer Ehe eingegangenen gerichtlichen Vertrage die statutarische Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Elbing, den 30. Juni 1820.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll das den Michael Preußschen Minorennen gehörige sub Litt. A. XI No. 269. auf dem äussern Anger gelegene auf 248 Rthl. 43½ Gr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Der Licitationstermin ist hiezu auf

den 25. October c. Vormittags um 11 Uhr,

vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Klebs anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 26. Juli 1820.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zur nochmaligen Licitation des dem Einsaassen Heinrich Dörk zugehörigen sub Litt. C. XXI. 64. in Unterkerbswalde gelegenen aus 20 Morgen Stadtzinsland, einem Wohnhause und den erforderlichen Wirthschaftsgebäuden bestehenden Grundstücks, welches gerichtlich auf 2303 Rthl. 30 Gr. abgeschätzt, und wofür bereits 2850 Rthl. geboten worden, haben wir einen anderweitigen Termin auf

den 25. October c Vormittags um 11 Uhr,

vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Klebs allhier auf dem Stadtgericht angesetzt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann zu erscheinen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß dem Meistbietenden, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden

Elbing, den 28. Juli 1820.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

Subhastationspatent.

Es soll das dem Einsaassen George Gottlieb Bölcke zugehörige zu Gnojau sub No. 9. belegene Grundstück mit Einer Hufe 15 Morgen Land, welches unterm 20. Mai c. auf 6740 fl. gerichtlich gewürdigt worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Bietungs-Termine stehen auf

den 24. Juli,

den 24. October c. und

den 24. Januar 1821

in unserm Sessions-Zimmer hieselbst an, welches Kauflustigen und Besitzfähigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Die Veranschlagung des Hofes kann in unsrer Registratur zu jeder Zeit vorgelegt werden.

Marienburg, den 26. Mai 1820.

Königl. Preuss. Grosswerder-Voigtei-Gericht.

Zum öffentlichen Verkauf des zur Wittwe Grunauschen Nachlaß-Masse gehörigen Grundstücks No. 768. am Mühlengraben, besteh nd aus einem Wohnhause, Stall und Garten, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 84 Rt. 79 Gr. gewürdigt worden, haben wir einen Termin auf

den 27. October c.

vor dem Herrn Assessor Mundelius allhier zu Rathhause angesetzt, welches Kauflustigen und Zahlungsfähigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Marienburg, den 29. Juni 1820.

Königl. Preussisches Stadtgericht

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll die den Sattlermeister Schauerschen Eheleuten zugehörige, in der Langgasse hieselbst belegene No. 18. Litt. D bezeichnete und aus Bindwerk errichtete Scheune öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Terminum hiezu haben wir auf den 13. September c. hieselbst angesetzt, und machen dieses Kauflustigen und Besitzfähigen mit dem Beifügen bekannt, daß der Zuschlag an den Meistbietenden unfehlbar erfolgen soll.

Berent, den 22. Juni 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Offener Arrest.

Nachdem wir auf den Antrag der Gläubiger der Schulz George Benjamin Dommickschen Eheleute von Altweichsel vermöge Dekrets vom 6. Juni 1820 Concurs eröffnet haben, so geben wir allen und jeden welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben hiedurch auf, denenselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gericht davon fördersamst treuliche Anzeige zu machen, und die Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Sollte Jemand den Erben des Gemeinschuldners dennoch etwas bezahlen oder verabfolgen lassen, so wird solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden.

Sollte aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten, so wird er ausserdem noch alles seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechte für verlustig erklärt werden.

Marienburg, den 28. Juli 1820.

Königl. Preuß. Großwerder-Voigtei-Gericht.

Bekanntmachungen.

Den unbekannten Gläubigern der zu Groß-Lichtenau verstorbenen Müller Gottfried Reddigschen Eheleute wird hierdurch bekannt gemacht, daß wir zur Liquidation ihrer Forderungen einen Termin auf

den 13. September c.

anberaumt haben, und werden daher die unbekannten Gläubiger der Gottfried Reddigschen Eheleute hierdurch aufgefordert, an diesem Tage des Morgens um 10 Uhr auf dem Voigteigerichte hieselbst entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Zint, Fromm, Hackebeck und Müller in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und gehörig zu bescheinigen, bei ihrem Ausbleiben aber gewärtig zu seyn, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Marienburg, den 4. April 1820.

Königl. Preuß. Großwerder-Voigtei-Gericht.

Der Mobiliar-Nachlaß des hieselbst verstorbenen Kaufmanns und Rathsverwandten Schmid, welcher in Meublen, Haus- und Küchen-Geräthe, Betten, Linnen, Kleidern, Silberzeug, mehreren Stubenuhren, einer goldenen Repetir- und mehreren silbernen Taschenuhren, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Porcellain und Fayence besteht, soll zur Auseinandersetzung der Erben auf deren Antrag

den 13. September c.

und die folgenden Tage, im Hause No. III. am Markte hieselbst, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft, und ein Theil der erbschaftlichen Grundstücke, nämlich:

das Großbürgerhaus No. III,
der an dem Weichselfluß auf Unterschloß gelegene grosse Getreidespeicher,
eine Scheune und
ein Garten

bis Martini 1821 in Termino

den 16. September c.

verpachtet werden, welches Kauf- und Pachtlustigen bekannt gemacht wird.

Mewe, den 6. August 1820.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Gemäß des hier aushängenden Subhastationspatents soll der in dem Dorfe Rukoczin sub No. 2. belegene Bauerhof des Stanislaus Krusickt sen. von 2 Hufen 20 Morgen Culmisch, welcher auf 2000 Rthl. abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation in Terminis

den 6. Juli, den 4. August und den 7. September c.

Vormittags um 9 Uhr in Sobbowitz an den Meistbietenden öffentlich gerichtlich verkauft und in dem letzten peremtorischen Termine mit Genehmigung der Interes-

senten zugeschlagen werden, welches Kauflustigen, Besitz- und Zahlungsfähigen hiemit bekannt gemacht, zugleich auch alle etwanige unbekannten Real-Gläubiger aufgefordert werden, ihre Forderungen bis zu diesem Termine zu liquidiren, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Kaufgeldermasse nicht weiter gehört, sondern damit gänzlich ausgeschlossen werden werden.

Dirschau, den 21. April 1820.

Königl. Westpreuß. Landgericht Sobbowitz.

Gemäß des hier aushängenden Subhastationspatents soll der in dem Dorfe Rukoczin belegene auf 2000 Rthl. taxirte erbpachtliche Bauerhof des Einsaassen Stanislaus Krusicki junior von 2 Hufen 20 Morgen culmisch im Wege der nothwendigen Subhastation in Terminis

den 6. Juli, den 4. August und den 7. September c.

Vormittags um 9 Uhr in Sobbowitz an den Meistbietenden öffentlich gerichtlich verkauft, und im letzten peremtorischen Termine mit Genehmigung der Interessenten zugeschlagen werden, welches hiemit bekannt gemacht, zugleich auch alle etwanige unbekannte Real-Gläubiger bis zu diesem Termine ad liquidandum vorgeladen werden, widrigenfalls sie nachher mit ihren Ansprüchen an die Kaufgeldermasse präcludirt werden werden.

Dirschau, den 1. Mai 1820.

Königl. Westpreussisches Land-Gericht Sobbowitz.

Auf Verfügung Einer Königl. Hochverordneten Regierung soll im Wege öffentlicher Licitation, wozu Termin

den 12. Septbr. d. J. Vormittags von 10 bis 4 Uhr Nachmittags

allhier im Geschäftszimmer anstehet, das bei Groß-Czapielken belegene Unterförster-Etablissement, mit möglichst completten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, imgleichen 37 Morgen Magdeburg. Acker-, Garten- und Wiesenland veräussert und bis auf höhere Approbation Einer Königl. Hochverordneten Regierung an den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Nach der höhern Bestimmung soll und kann diese Veräusserung durch Kauf oder Erbpacht geschehen, im erstern Falle ist die Anbietung auf 1224 Rthl. 50 Gr. Grundzins zahlungsfrei, im letztern Falle aber auf 454 Rthl. 50 Gr. Erbstands-Geld und jährlich zu zahlende 42 Rthl. 70 Gr. Erbpachts-Canon festgesetzt, welche Quanta nach erfolgter hohen Genehmigung zur Hälfte und vor der Uebergabe baar, und die andere Hälfte binnen Jahresfrist bis zum 1. Juli k. J. nebst 6 pro Cent Zinsen bezahlt werden müssen.

Uebrigens dient zur Nachricht, daß der Unterförster Martens zu Ostroschken angewiesen, denen sich bei ihm meldenden Kauf- und Erbpachtslustigen das Etablissement und die dazu gehörige Ländereien mit Ausschluß der drei Waldwiesen Dubinska, Wolfsbude und Kleine Wiese bei Marschau zu zeigen, die sonstige Bedingungen aber hier im Amte von einem jeden eingesehen werden können, und daß nur Besitzfähige und Sicherheit gewährende zur Licitation zugelassen werden können.

Carthaus, den 15. August 1820.

Königl. Preuß. Intendantur-Amt.

Gemäß höherer Bestimmungen sollen die aus den Forsten der Inspection Wilhelmswalde und Philippi auf dem Schwarzwasser und Weichselstrom bis hieher geflößten 1600 und 1208 Stück kiefern Langhölzer und zwar

1402 Stück verschiedene starke Bauhölzer von 45 bis 50 Fuß Länge, 10 bis 12 Zoll Zopfstärke

in Termino den 1. Septbr. d. J.

auf der Weichsel beim Krüger Walter zu Klossowa, und

1402 Stück dergleichen Holz, wie vor,

in Termino den 2. Septbr. d. J.

auf der Nogat im Kruge zu Wernersdorf ohnweit dem hiesigen Forsthause öffentlich versteigert werden.

Kauflustige werden hiedurch ersucht, sich in obigen Terminen und bestimmte Oerter von 9 Uhr Vormittags an gefälligst einzufinden, dabei wird bemerkt, wie obiges Holz noch vor den Terminen in Augenschein genommen werden kann; auch kann selbiges in kleinen Parthien nach dem Wunsch der Käufer versteigert werden.

Montau, den 10. August 1820.

Königl. Preuß. Forst-Inspection.

Es stehen auf meiner Torfgräberei Siebensbruch von der diesjährigen Förderung circa 300 Achtel des ganz vorzüglichsten Torfs an dem Kanal zum Verkauf.

Die Güte des Torfs und reichliches Maaß wird den Wünschen jedes Käufers entsprechen, und kann sowohl die ganze Quantität als einzeln nach Belieben abgelassen werden. Der Preis pro Achtel beträgt 5 Rthl. Pr. Cour.

Brück, den 15. August 1820. v. Morstein.

A u c t i o n e n.

Mittwoch, den 23. August 1820, Mittags um 12 Uhr, werden die Mäkler Wilcke und Karsburg in oder vor dem Artushofe für Rechnung (wen es angeht) durch öffentlichen Ausruf gegen baare Bezahlung in Brandenburg. Cour., die Last zu 60 Scheffel gerechnet, verkaufen:

Circa 8 Last 30 Scheffl. Weitzen liegen im Deospeicher 2 Trp. L. H. vorne
— 55 Last 30 Schfl. Weitzen, ebendaselbst 2 Trep. L. H. hinten.
— 25 Last 9 Schfl. dito dito. 4 — L. H. vorne.
— 13 Last 40 Schfl. dito dito. 6 — R. H. vorne.
— 20 Last 23 Schfl. dito dito. 6 — R. H. hinten.

Zusammen 124 Last 12 Scheffl. Weitzen.

Donnerstag, den 24. August 1820, Nachmittags um 3½ Uhr, werden die Mäkler Hammer und Boldt bei Weichselmünde im Festungsgraben durch öffentlichen Ausruf gegen gleich baare Bezahlung in Brandenb. Cour in einzelnen Stücken verkaufen:

34 Stück gesunde Masten-Hölzer von 19 bis 29 Zoll dick und von 41 bis 84 Fuß lang, Engl. Maaß.

Donnerstag, den 24. August 1820, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Karsburg und Günther am alten Schloß bei den Kalkschiffen durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenb. Cour. verkaufen:

Circa 1400 Centner Französischen Gips,
welcher in diesen Tagen mit Capt. Wunderlich von Rouan anhero gebracht worden ist.

Montag, den 28. August 1820, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Grundtmann jun. im Hause am Langenmarkt No. 447. von der Berholdschengasse kommend wasserwärts rechter Hand gelegen, an den Meistbietenden durch Ausruf gegen baare Bezahlung versteuert verkaufen:

Diverse Eisen- und Galanterie-Waaren, welche **bestimmt** zugeschlagen werden, bestehend in

verschiedenen Gattungen von Feilen und Raspeln, Sägen, Zangen, Sicheln, Steigbügel, Kandarren und Trensen, Scheeren, Pferdestriegel, Fensterbeschläge, Thürdrücker, Stemm- und Hohleisen, Thürangeln, Schustermesser, Pfeifenbeschläge, Feder- und Taschenmesser, Waagschaalen, Angelhaken, Pletteisen, Vorhängeschlösser und dergleichen brauchbare Sachen mehr, wie auch eine kleine Parthie diverses Siegellack.

Verpachtung.

Die dem städtschen Lazareth gehörigen 8 Morgen Wiesenland, am Nonnenkruge gelegen, sollen aufs Neue auf mehrere Jahre verpachtet werden, wozu ein Termin auf Donnerstag den 31sten d. M. Nachmittags um 4 Uhr im Lazareth selbst angesetzt ist, wobei bemerkt wird, daß der Zuschlag an den Meistbietenden spätestens mit dem Schlage 7 Uhr erfolgen wird. Pachtlustige werden dazu eingeladen.

Danzig, den 18. August 1820.

Die Vorsteher des städtschen Lazareths.
Richter. Saro. Gerlach.

Verkauf unbeweglicher Sachen.

Ein auf Langgarten belegenes Grundstück, bestehend in einem Wohnhause mit 5 heitzbaren Zimmern, Küche und Räucherkammer, einem gemauerten und einem aus Fachwerk erbauten Speicher, welche 80 bis 100 Lasten schütten, Holzgelaß, Pferdestall und einem bis an den Engl. Damm hinausführenden Garten, steht sogleich aus freier Hand zu verkaufen, und sind die nähern Bedingungen deshalb bei dem Commissionair Fischer, Brodbänkengasse No. 659. zu erfahren.

Verkauf beweglicher Sachen.

Eine neue birkene Commode steht zum billigen Preise zu verkaufen Langgarten No. 223.

Einem geehrten Publico mache ich ergebenst bekannt, daß ich wieder mit guten Werderschen Honig in allen Fastagen versehen bin und bitte um geneigten Zuspruch. Ohra 1820. Joh. Jantzen.

Drei Haufen gut gewonnenes Heu, worunter 2 Haufen Kuhheu und ein Haufen Pferdeheu sind zu verkaufen. Näheres auf Kneipab im Schleusenhause.

Der allgemein berühmte Brücksche Stein-Torf ist dieses Jahr auf der Schäferei auf dem sogenannten Schäfer-Malz-Hofe, von der vorzüglichsten Bonité, die ganze Ruthe von 60 Maaßküpen à 4 Rthl. Cour. oder 18 fl. 20 Gr. Danz., die halbe Ruthe von 30 Maaßküpen à 2 Rthl. Cour. oder 9 fl. 10 Gr. Danz. frei vor jedes Käufers Thüre, auch Küpenweise à 4 Düttch. zu haben. J. C. Michaelis.

So eben habe ich folgende neue Manufactur-Waaren von London erhalten, die ich, ihrer Güte und billigen Preise wegen, einem resp. Publico bestens empfehlen kann, als: feine Schottische Shawls und Umschlage-Tücher in verschiedenen Farben, roth und blau gestreiften Haircords, weiß und roth quadrillirte Mousline, Swandown, extra feinen Flanell, lange blaue Sopha-Tischdecken und baumwollene Damen-Strümpfe; ferner feinen gelben Westen-Casimir, desgleichen doppelten, sowohl grau melirt, als in schwarzer Farbe, moderne Toilinet-Westenzeuge in vielen verschiedenen Dessins, baumwollene und wollene Unterhosen und andere Waaren mehr.

Fr. Wm. Faltin,
Hunde-Gasse No. 263.

G. F. Franck, Stuhlfabricant aus Königsberg, der mit seinem vollständigen Lager von allen Gattungen der neuesten und geschmackvollsten Meublen nur noch bis zum 28sten d. M. hier bleiben wird, ersucht Einem geehrten Publico um einen zahlreichen Besuch, indem er für jetzt die alleräusserſten Preise verspricht.

Sein Logis ist im breiten Thor No. 1939. beim Horndrechsler Hrn. Droß.

Vermiethungen.

Eine Obergelegenheit von 2 Stuben, Küche und Boden in der Gerbergasse No. 67. ist zu Michaeli d. J. zu vermiethen. Das Nähere neben an im Brauhause No. 66.

Schmiedegasse No. 287. in der ersten Etage stehen 4 gegypste Zimmer, nebst Küche, Kammern, Keller rc. zu vermiethen, und zur rechten Zeit zu beziehen. Das Nähere an jedem Tage von 12 bis 2 Uhr im 3ten Stock.

Auf dem zweiten Damm No. 1274. sind 2 Stuben vis à vis nebst eigener Küche, Boden und Keller zur rechten Zeit zu vermiethen.

In der Holzgasse No. 11. ist eine Oberwohnung mit einer Stube, Hausraum, Küche und Boden zu vermiethen und Michaeli rechter Zeit zu beziehen. Das Nähere daselbst.

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 68. des Intelligenz-Blatts.

Verkauf beweglicher Sachen.

Der Opticus B. Carcano

empfiehlt sich mit allen Arten Brillen, Perspectiven, Lorgnetten, Leseglåsern, Laterna magicas, Microscopen, feinen Reißzeugen, vorzüglich guten Barometern, Thermometern u. s. w. Er verspricht prompte Bedienung und billige Preise, und bittet Ein hochgeehrtes Publicum um gütigen Zuspruch. Sein Logis ist in der Wollwebergasse No. 1997., auch steht er während des Dominiks-Marktes in den langen Buden vom hohen Thor kommend linker Hand in der dritten Bude aus.

Bester frischer weisser Champagner zu 5 fl. Pr. Cour. pr. Bouteille, rother Champagner in halben Bouteillen zu 2 fl. Pr. C., åchter alter Portwein zu 3 fl. P. C. die ¾ Quart-Bouteille sind nebst allen Arten feiner und ordinairer Weine 2c. zu haben in der Weinhandlung von C. F. Haase Sohn, Langgasse No. 517.

Extra schöne Holl. Heringe in 1/16 und 1/1 Tonnen, schöner Anschowius in 1/1 ½ und ¼ Anker, wie auch schöner frischer Holl. Kabliau in ¼ Tonnen sind zu haben Jopengasse No. 564.

Gute Holl. Heringe in 1/16, welche in diesen Tagen mit Capt. K. H. Hoogland von Amsterdam anhero gebracht, werden billig verkauft Langgarten No. 228.

Eine Parthie extra schöner weisser Seife, aus der Fabrike des Hrn. Simon Stampe in Braunsberg, die sich durch ihr vorzügliches Fabrikat bereits ausgezeichnet hat, ist zum Verkauf im Ganzen und auch in einzelnen Steinen aufs möglichst billigste bei Franz Bertram, Hundegasse No. 324.

Flüssige Engl. Wagenschmiere, röthlich und grünlich, in Fäßchen a 20 Pfund, und trockene Patentschmiere in Büchsen à 1 Pfund, ist im Gewürzladen Kohlenmarkt No. 2. käuflich zu haben. Eben so eine gut conditionirte Tobacksschneide mit 2 Messer und 15 Laden.

Verkauf von einer neuen Art Fortepiano.

Dem geehrten Publico beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, wie ich ein Fortepiano, welches Harfenförmig ist, nach der vollkommensten Bauart angefertigt habe, selbiges bedarf äusserst wenig Raum, hat einen starken und schönen Ton, und kann so wie jedes flügelförmige zu Conzerten gebraucht werden, auch hat es den besondern Vortheil, dass es vermöge seines vortheilhaft angebrachten Mechanismus höchstens nur zweimal im Jahr gestimmt werden darf, es enthält übrigens 6 Octaven u. hat 6 Veränderungen. Da dieses Instrument sowohl von äusserer Schönheit als von vorzüglich innerer Güte ist, so wird jeder Kunstverständige den Preis desselben äusserst billig finden.

Aug. Jankowski, Breitegasse No. 1161.

Vermiethungen.

Breitegasse No. 1133. ist ein Obersaal an eine einzelne Person zu vermiethen, und kann noch rechter Zeit bezogen werden. Das Nähere im Hause No. 1201. in der Breitegasse.

Auf dem Vorder-Fischmarkt No. 1584. sind 2 oder 3 Stuben zu vermiethen und zur rechten Zeit zu beziehen. Das Nähere in demselben Hause.

In dem Hause Langenmarkt No. 449. ist eine freundliche Stube, nebst dabei befindlicher geräumigen Kammer, mit und ohne Mobilien, an unverheirathete Herren zu vermiethen, und kann selbige sogleich bezogen werden.

Drehergasse No. 1354. sind 2 schöne Stuben, nebst Kammer, Küche, Altan, Boden, Keller und Bequemlichkeit zu Michaeli rechter Zeit zu vermiethen. Nachricht No. 1356.

Heil. Geistgasse No. 1973. sind 3 Stuben in der belle Etage, nebst Küche, Boden, Keller und andern Bequemlichkeiten von rechter Ziehzeit auch gleich an ruhige Bewohner zu vermiethen. Nähere Nachricht daselbst.

Vorstädtschengraben, Holzgassenecke, sind 2 sehr bequeme Stuben eine Treppe hoch an ruhige Einwohner zur rechten Zeit zu vermiethen.

Das Haus Rammbaum No. 1250. ist zu vermiethen. Nähere Nachricht erhält man Holzmarkt No. 88.

Altstädtschen Graben No. 430. sind 3 gute Stuben und eigene Küche gegen billige Miethe zu vermiethen.

Auf Langgarten hohe Seite No. 238. ist eine Stube nach hinten zu an einzelne ruhige Personen zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Langgarten No. 107. ist eine Obergelegenheit von 2 Stuben mit eigener Thür zur rechten Zeit zu vermiethen.

☞ In dem Hause Frauengasse No. 858. ist ein sehr angenehmes Logis, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Hof, Keller u. s. w., für eine anständige Familie zu vermiethen, und Michaeli zur gewöhnlichen Umziehezeit zu beziehen. Des Zinses wegen einigt man sich in demselben Hause 3 Treppen hoch mit der dort wohnenden Eigenthümerin, welche zu diesem Behuf jeden Vormittag daselbst anzutreffen seyn wird.

Frauengasse No. 829. sind Stuben an Herren Officiere oder Civilisten zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Das seit vielen Jahren bekannte Nahrungshaus in der Heil. Geistgasse No. 1015. von der Kohlengasse das 2te wasserwärts ist zu vermiethen auch zu verkaufen. Nähere Nachricht in demselben Hause.

Das Haus Jopengasse No. 741. ist zu diesem Herbst zu vermiethen. Nähere Nachricht Frauengasse No. 854.

Petersiliengasse No. 1489. sind 2 bequeme Zimmer mit der äusserst freundlichen Aussicht auf die Mottlau, nebst eigener Küche, Boden, Holzgelaß und Appartement billig zu vermiethen.

Das Haus in der Schmiedegasse No. 280. ist zu Michaeli rechter Umziehezeit zu vermiethen. Das Nähere auf der Pfefferstadt No. 228.

Neues Etablissement
einer Buch- und Kunst-Handlung für Danzig und dessen Umgegend.

Nur die Aufforderungen vieler meiner Freunde und das Vergnügen, das mir jede Beschäftigung literärischer Art gewährt, haben mich bestimmt, ein Unternehmen zu wagen, bei dem ich alle meine Kräfte aufbieten werde, den Wünschen eines resp. Publicums zu genügen.

Ich habe nemlich von dem heutigen Tage an eine Buch- und Kunst-Handlung errichtet, in der sowohl die neuesten und interessantesten Werke jeder Art gleich nach ihrem Erscheinen vorräthig seyn sollen, und die auch Bestellungen auf literärische Artikel jeder Art nicht nur annimmt, sondern auch prompt und in der möglichst kürzesten Zeit ausführt.

Schon mehrere Jahre hindurch habe ich mich bemüht, durch die Errichtung meiner Journal-Zirkel und die ansehnliche Verstärkung meiner Leih-Bibliothek mit den interessantesten Producten der deutschen Literatur dem resp. Publico einen Beweis zu geben, wie sehr alles, was die Literatur betrifft, mir am Herzen liegt, und wie der Beifall, den das resp. Publicum mir so lange nicht versagte, das einzige und belohnendste Ziel gewesen, nach dem ich gestrebt. Ich bin aber in dieser Zeit, durch diese Anstalten, Verbindungen eingegangen, die durch die persönliche Bekanntschaft nur um so sicherer geworden, und nur eben unter dieser Bedingung glaubte ich es wagen zu können, das Unternehmen in's Werk zu setzen, was schon lange mein Wünsch gewesen.

Dem gemäß biete ich hiermit dem resp. Publico meine Dienste an, und erkläre, daß nicht nur alle Schulbücher, sondern auch alle andere Werke für den festgesetzten Ladenpreis bei mir zu haben sind, und daß ich selbst Werke, die auf Pränumeration erscheinen, ohne alles Interesse für den Pränumerations-Preis liefern werde.

Denen Herren Gelehrten und besonderen Freunden der Literatur aber, die mich mit größeren, fortlaufenden Aufträgen beehren wollen, bin ich bereit, schriftlich oder mündlich die Bedingungen mitzutheilen, unter denen ich ihr Zutrauen nicht nur zu erwerben, sondern auch zu erhalten, mir schmeicheln darf.

Aufträge, die ein geehrtes Publicum mir zu Theil werden lassen will, werden zu jeder Zeit in meinem Comptoir, Brodtbänkengasse No. 97. angenommen, und ersuche ich meine auswärtigen Gönner, dieselben postfrei unter der Addresse, der J. C. Albert'schen Buch und Kunst-Handlung einzusenden, wo sie dann so schnell als möglich befördert werden sollen.

Danzig, den 16. August 1820.

J. C. Alberti,
Besitzer der J. C. Albertischen
Buch- und Kunsthandlung.

Lotterie.

☞ Die Gewinnlisten von der 26sten kleinen Lotterie sind hier angekommen, und liegen in meinem Comptoir Brodbänkengasse No. 697. zum Einsehen bereit.

Zur 27sten kleinen Lotterie sind schon ganze, halbe und viertel Loose zu den planmässigen Einsätzen täglich bei mir zu bekommen. J. C. Alberti.

Danzig, den 23. August 1820.

Todesfälle.

Nach einem 13wöchentlichen schweren Krankenlager entschlief gestern Abends um 9¼ Uhr mein guter Mann, der Buchdrucker August Friedr. Rathstock, an den Folgen der Wassersucht in seinem 39sten Lebensjahre.

Diesen so schmerzhaften Verlust zeige ich allen Freunden und Bekannten, unter Verbittung der Beileidsbezeugungen, hiemit ergebenst an.

Eleonore Juliane Rathstock,
im Namen meines alten 88jährigen Vaters, des Hofbuchdruckers Daniel Ludwig Wedel, und meiner vier Kinder.

Danzig, den 22. August 1820.

Das am 18ten d. M. an einer gänzlichen Entkräftung im 51sten Lebensjahre erfolgte sanfte Hinscheiden unseres geliebten Gatten und Vaters, des hiesigen Bürgers Johann George Neumann, zeigen wir unsern resp. Freunden und Bekannten hiedurch ergebenst an, und verbitten uns alle Beileidsbezeugungen, die unsern Schmerz nur vermehren und unsern Verlust doch nicht ersetzen können. Die hinterbliebene Wittwe und einziger Sohn.

Danzig, den 21. August 1820.

Dienst-Gesuche.

Es wünscht ein unverheirathetes Frauenzimmer ein Unterkommen in einer Seidenbude oder ähnlichen Art oder auch bei einer Dame. Sie ist geschickt in Hand-Arbeiten, Schreiben und Rechnen. Zu erfragen Hundegasse No. 251. zwei Treppen hoch.

Ein Bursche von guter Erziehung, der Schulkenntnisse besitzt und Polnisch spricht, wird in einer Material-Waaren-Detail-Handlung gesucht. Wo? erfährt man Jopengasse No. 561.

Geld-Verkehr.

Auf einem Grundstück werden 200 Rthl. Preuß. Cour. zur ersten Hypothek gesucht. Nähere Nachricht Schüsseldamm No. 1121.

Warnung.

Ein Jeder wird vor Ausübung der Jagd in der hiesigen Nehrung, ohne Erlaubniß des Pächters gewarnt.

(Hier folgt die dritte Beilage.)

Dritte Beilage zu No. 68. des Intelligenz-Blatts.

Kaufgesuche.

☞ Wer alte brauchbare Bücher-Repositoria für einen billigen Preis zu verkaufen wünscht, der melde sich des ehesten Langgasse No. 507.

Feuer-Versicherung.

Diejenigen, welche in der Phönix-Societät Ihre Gebäude, Waaren oder Geräthe gegen Feuersgefahr zu versichern wünschen, belieben sich auf dem langen Markt No. 498. Mittwochs und Sonnabends Vormittags von 8 bis 12 Uhr zu melden.

Vermischte Anzeigen.

Die unter der Firma von M. G. Mentz & Comp. hieselbst bestandene Handlung habe ich aufgehoben. Dieses auch den auswärtigen Freunden meines verstorbenen Ehemannes, als alleinigen Inhabers der vorbenannten Handlung, durch Circulaire bekannt gemacht. Indem ich ein hiesiges Publicum von dieser Aufhebung benachrichtige, bemerke ich zugleich, daß ich die Regulirung der Activa und Passiva der vorbenannten Handlung übernommen und solche bewirken werde. Danzig, den 4. August 1820.

Henriette Philippine verwittwete Mentz, geb. Sell.

☞ Wenn gleich ich alle meine im Getreidefache vorfallende Geschäfte selbst bearbeite und abschliesse, so habe ich mir doch zu meiner Erleichterung und zum Vorheile des mit Getreide handelnden Publicums den Herrn Abraham Wahl zum Gehülfen zugeordnet, wodurch ich das Wohlwollen meiner Gönner noch mehr zu gewinnen glaube, da diese meine Wahl auf einen rechtlichen Mann gefallen ist, daher ich solches anzuzeigen nicht unterlassen kann. Gottlieb Willer, Getreide-Mäkler.

Danzig, den 17. August 1820.

Namens des Schauspiel-Direktors Herrn Schröder zu Stettin bin ich, mit gehöriger Vollmacht versehen, hier angekommen, um bei den hohen Behörden die Erlaubniß nachzusuchen, für die Winter-Monate am hiesigen Orte theatralische Vorstellungen geben zu dürfen. In der Voraussetzung nun, daß diese Erlaubniß ertheilt werden wird, bin ich so frei, Ein verehrungswürdiges Publikum hievon vorläufig ganz ergebenst in Kenntniß zu setzen und zugleich anzuzeigen, daß Herr Schröder, um wegen der nicht unbedeutenden Kosten einigermaassen gesichert zu seyn, ein Abonnement auf 6 Monate, vom 1. October d. J. ab gerechnet, beabsichtigt.

Ich lade daher diejenigen, die sich hierauf einzulassen wünschen, ganz gehorsamst ein, von heute ab, täglich in den Morgenstunden von 8 bis 12 Uhr in meiner Wohnung in der Brodtbänkengasse im Engl. Hause gefälligst sich einzufinden, sich von den Bedingungen zu unterrichten und die Logen oder Plätze für den Fall zu besprechen, daß die nachgesuchte Erlaubniß gegeben werden sollte.

Wenn ich übrigens zu behaupten mir erlaube, daß die Gesellschaft des Herrn Schröder zu einer solchen gehört, die auf den Beifall eines gebildeten Publikums gerechte Ansprüche machen kann, so glaube ich nicht zu viel gesagt zu haben, und wird solches die Folge bewarheiten, und so daß in mich gesetzte Zutrauen, mit welchem ich am hiesigen Orte von jeher beehrt worden bin, gerechtfertigt werden. Danzig, den 20. August 1820.

J. Bachmann.

Sonntag, den 6. August d. J., sind in nachbenannten Kirchen zum ersten Male aufgeboten.

St. Marien. Der Schneidermeister Johann Gottfried Saltzer und Jafr. Renata Adelgunda Nicking. Der Bürger und Kornmesser Carl Friedrich Wilhelm und Jgfr. Elisabeth Renata Retowski.

St. Brigitta. Der Arbeitsmann Johann Krause und Maria Fugatski. Der Arbeitsmann Joh. Friedr. Pusendeck und Constantia Renata Brandt.

St. Bartholomäi. Der Schiffszimmergesell Gottfr. Schamp und Jgfr. Justina Christiana Anderson.

St. Trinitatis. Der Arbeitsmann Valentin Azmitzki und Florentina Szlußewska.

Anzahl der Gebornen, Copulirten und Gestorbenen vom 11ten bis 17. August 1820.

Es wurden in sämmtlichen Kirchsprengeln 17 geboren, 5 Paar copulirt und 17 Personen begraben.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 22. August 1820.

London, 1 Mon. *f* —:— gr. 2 Mon. *f* —:—
— 3 Mon. *f* 21 : 3 gr.
Amsterdam Sicht — gr. 40 Tage — gr.
— 70 Tage 310 & 311 gr.
Hamburg, Sicht 139 gr.
6 Woch. — gr. 10 Woch. $137\frac{1}{2}$ & 138 gr.
Berlin, 8 Tage $\frac{1}{8}$ pCt. damno
1 Mon. — pCt d. 2 Mon $1\frac{1}{8}$ & 1 pCt. dmo.

	begehrt	ausgebot.
Holl. ränd. Duc. neue *f*	—:—	9 : 27
Dito dito dito wicht. -	—:—	9 : 21
Dito dito dito Nap. -	fehlen	—
Friedrichsd'or. Rthl.	fehlen	—:—
Tresorscheine. —	—	$99\frac{3}{4}$
Münze . . . —	—	$17\frac{1}{4}$